

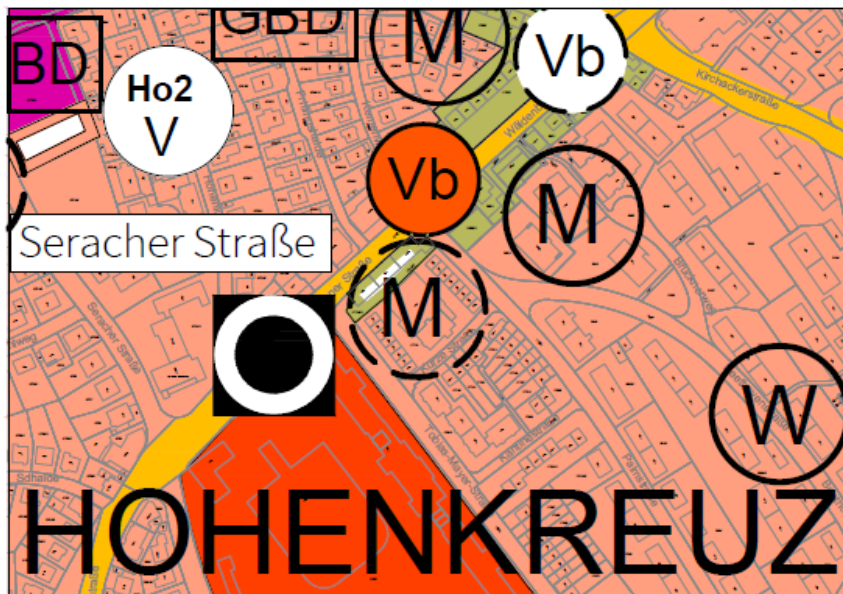
Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030

Aufgrund von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) hat der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar in seiner Sitzung am 18.11.2024 den Bebauungsplan Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße im Stadtteil 13 "Hohenkreuz" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Esslingen am Neckar Nr. 50 vom 20.12.2024 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan Esslingen am Neckar 2030 (FNP) wurde gemäß § 13 a BauGB folgendermaßen berichtigt:

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030

Maßgebend ist die Planzeichnung vom 22.03.2024:



Im wirksamen FNP Esslingen am Neckar 2030 war die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Um die Ziele des Bebauungsplanes Tobias-Mayer-Straße/Palmstraße realisieren zu können, wurde die Darstellung des Flächennutzungsplanes

für die nordwestliche Teilfläche des Geltungsbereiches in geplante gemischte Baufläche (M) berichtigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3.Berichtigung des Flächennutzungsplanes Esslingen am Neckar 2030 wirksam.

Die Berichtigung kann ab sofort auf unbegrenzte Zeit im Bürgerbüro Bauen im Technischen Rathaus, Ritterstraße 17, 73728 Esslingen, während der Sprechzeiten (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) eingesehen werden und kann auch im Internet unter www.esslingen.de/flaechennutzungsplaene abgerufen werden.

Stadtplanungsamt